

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾
Diplom Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾
Diploma General Nursing
⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
<p>Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt die Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen in allen Altersstufen, Familien und Bevölkerungsgruppen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie allen Versorgungsstufen (Primärversorgung, ambulante spezialisierte Versorgung sowie stationäre Versorgung). Handlungsleitend sind dabei ethische, rechtliche, interkulturelle, psychosoziale und systemische Perspektiven und Grundsätze. Er trägt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse durch gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative sowie palliative Kompetenzen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit, zur Unterstützung des Heilungsprozesses, zur Linderung und Bewältigung von gesundheitlicher Beeinträchtigung sowie zur Aufrechterhaltung der höchstmöglichen Lebensqualität aus pflegerischer Sicht bei. Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege die ihnen von Ärzten übertragenen Maßnahmen und Tätigkeiten durch. Im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit tragen sie zur Aufrechterhaltung der Behandlungskontinuität bei. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege entwickelt, organisiert und implementiert pflegerische Strategien, Konzepte und Programme zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, insbesondere bei chronischen Erkrankungen, im Rahmen der Familiengesundheitspflege, der Schulgesundheitspflege sowie der gemeinde- und bevölkerungsorientierten Pflege.</p> <p>Der Kompetenzbereich des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst die pflegerischen Kernkompetenzen, Kompetenz bei Notfällen, Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie, Weiterverordnung von Medizinprodukten, Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam und Spezialisierungen.</p> <p><u>Pflegerische Kernkompetenzen:</u> eigenverantwortliche Erhebung des Pflegebedarfes sowie Beurteilung der Pflegeabhängigkeit, die Diagnostik, Planung, Organisation, Durchführung, Kontrolle und Evaluation aller pflegerischen Maßnahmen (Pflegeprozess) in allen Versorgungsformen und Versorgungsstufen, die Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung im Rahmen der Pflege sowie die Pflegeforschung, insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess, 2. Planung und Durchführung von Pflegeinterventionen bzw. -maßnahmen, 3. Unterstützung und Förderung der Aktivitäten des täglichen Lebens, 4. Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes, 5. theorie- und konzeptgeleitete Gesprächsführung und Kommunikation, 6. Beratung zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Organisation und Durchführung von Schulungen, 7. Förderung der Gesundheitskompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention, 8. Erstellen von Pflegegutachten, 9. Delegation, Subdelegation und Aufsicht entsprechend dem Komplexitäts-, Stabilitäts- und Spezialisierungsgrad der Pflegesituation, 10. Anleitung und Überwachung von Unterstützungskräften sowie Anleitung, Unterweisung und begleitende Kontrolle von Personenbetreuern/-innen und Persönlichen Assistenten/-innen, 11. Anleitung, Begleitung und Beurteilung von Auszubildenden, 12. ethisches, evidenz- und forschungsbasiertes Handeln einschließlich Wissensmanagement, 13. Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz, 14. Mitwirkung an fachspezifischen Forschungsprojekten und Umsetzung von fachspezifischen Forschungsergebnissen, 15. Anwendung komplementärer Pflegemethoden, 16. Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement, 17. Psychosoziale Betreuung in der Gesundheits- und Krankenpflege. <p><u>Kompetenz bei Notfällen:</u> Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen und eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit ein/e Ärztin/Arzt nicht zur Verfügung steht; die unverzügliche Verständigung einer/eines Ärztin/Arztes ist zu veranlassen.</p> <p><u>Weiterverordnung von Medizinprodukten:</u> Weiterverordnung von der/vom Ärztin/Arzt verordneter Medizinprodukte in den Bereichen Nahrungsaufnahme, Inkontinenzversorgung, Mobilisations- und Gehhilfen, Verbandsmaterialien, prophylaktische Hilfsmittel und Messgeräte sowie im Bereich des Ileo-, Jejun-, Colon- und Uro-Stomas</p> <p><u>Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie:</u> eigenverantwortliche Durchführung medizinisch-diagnostischer und medizinisch-therapeutischer Maßnahmen und Tätigkeiten nach ärztlicher Anordnung.</p> <p><u>Multiprofessioneller Kompetenzbereich:</u> pflegerische Expertise des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege als Teil des multiprofessionellen Versorgungsteams bei der Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Sozialberufen sowie anderen Berufen</p>

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
Die Berufsausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege besteht in der eigenverantwortlichen Ausübung der im Berufsbild und Kompetenzbereich umschriebenen Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese Tätigkeiten freiberuflich oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt werden. Eine Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ist auch im Wege der Arbeitskräfteüberlassung zulässig.
⁽³⁾ Falls gegeben

(*) Erläuterung
<p>Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).</p> <p>Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.</p> <p>Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und www.europass.at</p>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Schule für Gesundheits- und Krankenpflege; Adresse siehe Diplom	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 454 Diplom im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Anhang V, Nr. 5.2.2.	Bewertungsskala/Bestehensregeln <u>Theoretische Ausbildung:</u> sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); genügend (4); nicht genügend (5) <u>Praktische Ausbildung:</u> ausgezeichnet bestanden; gut bestanden; bestanden; nicht bestanden <u>Gesamtbeurteilung der Diplomprüfung:</u> mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden; mit gutem Erfolg bestanden; bestanden; nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu Spezialisierungen und zur Berufsreifeprüfung; Up-Grade zum Bachelor (FH) of Science in Health Studies	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997 Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 179/1999	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege • Verkürzte Ausbildung insbesondere für Pflegeassistenten/-innen an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
<p>Zusätzliche Informationen</p> <p>Zugang: für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit; erfolgreiche Absolvierung von 10 Schulstufen; Aufnahmegespräch oder Aufnahmetest. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch eine Aufnahmekommission.</p> <p>Ausbildungsdauer: 3 Jahre (4600 Stunden) Theoretische Ausbildung: 2000 Stunden Unterrichtsfächer: Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege; Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung; Gesundheits- und Krankenpflege; Pflege von alten Menschen; Palliativpflege; Hauskrankenpflege; Hygiene und Infektionslehre; Ernährung, Kranken- und Diätkost; Biologie, Anatomie, Physiologie; Allgemeine und spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie einschließlich komplementärmedizinische Methoden; Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie; Pharmakologie; Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz; Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin; Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit; Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene; Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining; Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, Organisationslehre; Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation; Berufsspezifische Rechtsgrundlagen; Fachspezifisches Englisch Praktische Ausbildung: 2480 Stunden an Abteilungen einer Krankenanstalt, an Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen und an Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten Schulautonomer Bereich: 120 Stunden theoretische oder praktische Ausbildung nach Wahl der Schule</p> <p>Bildungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild fallen • Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit, und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umganges mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen • Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen Gesundheitspotentials • Ausrichtung der Pflege nach einer wissenschaftlich anerkannten Pflegetheorie • Vermittlung von Kenntnissen für die Planung, Ausführung, Dokumentation und Evaluierung einer optimalen Pflege • Förderung kreativer Arbeit, Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen zur Sicherung der Pflegequalität und Unterstützung der Weiterentwicklung der Pflegepraxis durch forschungsorientiertes Denken <p>Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at</p> <p>Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebdorferstraße 7, A-1010 Wien</p>